

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Erfakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Produktionskraft und Wirtschaftspolitik.

Der Gegensatz zwischen der Entwicklung der Produktionskräfte und der von den Staaten verfolgten Wirtschaftspolitik war nie so augenfällig als während der Krisen der Nachkriegszeit.

Der europäische Produktionsapparat der Nachkriegszeit ist größer und vervollkommener, als er vor dem Kriege war. Die Nöte des Krieges und der Krisenperiode der Nachkriegszeit, der große Druck, der in und nach dem Kriege auf der europäischen Wirtschaft lastete, führten notgedrungen zu technischen Verbesserungen. Denken wir nur an die Erfindungen, wie zum Beispiel die leichten Metalle, die auch in der Wirtschaft der Nachkriegszeit sich eingebürgert haben, an den Fortschritt der Wärmetechnik und der Elektrifizierung, der durch die Kohlennot heraufbeschworen wurde, an das Umschgreifen der Typisierung, Normierung und der Fließarbeit, das heißt, an die organisatorische Höherentwicklung der europäischen Wirtschaft. Selbst in der Landwirtschaft wurde die Produktionshöhe der Friedenszeit nicht dadurch erreicht, daß man die Anbaufläche vergrößerte, sondern dadurch, daß man die Produktion intensiver gestaltete. Die Steigerung der Intensität der landwirtschaftlichen Produktion bedeutet eine technische Vervollkommenheit auch auf diesem Gebiet.

Trotz des vergrößerten und verbesserten Produktionsapparates sind in Europa gegenüber der Friedensproduktion die Zeichen eines wirtschaftlichen Rückganges wahrzunehmen. Man produziert und konsumiert weniger. Für die gesunkene mittlereuropäische Kaufkraft ist es bezeichnend, daß Ostasiens landwirtschaftliche Einfuhr die Einfuhr Deutschlands übertrifft. Mit der Verringerung der europäischen Produktion geht auch die Verminderung der Akkumulation Hand in Hand. Der klaffende Gegensatz zwischen der technischen Entwicklung und der Verarmung der europäischen Wirtschaft ist in erster Reihe auf politische Ursachen zurückzuführen.

Es gibt ganz gewiß auch solche Gründe der europäischen Verarmung, die zwar mit dem europäischen Kriege im Zusammenhang stehen, aber außerhalb Europas liegen. Die Industrialisierung der außereuropäischen Staaten verengte in sehr großem Maße den Markt der europäischen Industrie. Die industrielle Produktion der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1904 15, im Jahre 1917 63 Milliarden, die industrielle Produktion Kanadas im Jahre 1900 481 Millionen, 1920 über 4 Milliarden Dollar. In Chile begegnen wir einer Verfünschung der industriellen Produktion. In geringeren Ausmaßen vollzieht sich die Industrialisierung Asiens und Afrikas. Dadurch, daß der vergrößerte und verfeinerte Produktionsapparat Europas für einen verkleinerten Markt arbeiten muß, wird die europäische Produktion unwirtschaftlicher und teurer.

Amerika kauft weniger von Europa als vor dem Kriege und verlangt dabei unbezahlte Waren von der europäischen Wirtschaft. Das ist das wesentliche an der Verschuldung Europas an Amerika. Früher oder später wird die Frage der interalliierten Schulden, die mit der Verringerung der europäischen Kaufkraft, mit der Schmälerung der Aufnahmefähigkeit des europäischen Marktes für amerikanische Produkte und mit der verschärften Konkurrenz der zu niedrigen Löhnen arbeitenden europäischen Industrie verbunden ist, Störungen im amerikanischen Wirtschaftsleben verursachen. Heute aber will Amerika von seinen verbrieften Rechten noch nicht lassen. Wahrscheinlich spielt die Furcht vor der Stärkung des europäischen Konkurrenten eine ebenso verhängnisvolle Rolle, wie einst die Furcht vor dem Wiederaufbau der deutschen

Wirtschaft bei der Beurteilung der Reparationsfrage seitens der Westmächte.

Aber neben den Umständen, die in der amerikanischen Wirtschaft und der amerikanischen Politik liegen, tauchen auch produktionshemmende Faktoren auf, die allein durch das Nachkriegssystem der europäischen Zölle und Verkehrsbeschränkungen und durch den Ausfall des großen russischen Absatzmarktes verursacht sind, der vom europäischen Kapital zum Teil noch immer boykottiert wird. Es sind das die politischen bedingten Hemmungen der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich innerhalb Europas auswirken. Die wirtschaftliche Kehrseite der europäischen Schutzpolitik und des russischen Boykotts ist die Zerreißung der internationalen Arbeitsteilung Europas. Der Aufschwung der amerikanischen Wirtschaft ist in erster Reihe auf die Vorteile der Arbeitsteilung zurückzuführen, die in dem Riesenlande der Vereinigten Staaten zwar national ist, aber Vorzüge einer internationalen Arbeitsteilung in sich verkörpert. In der von der „Frankf. Zeitung“ herausgegebenen Schrift über den Standard der europäischen Volkswirtschaft beleuchtet Professor Beckmann mit interessanten Daten den Zerfall der internationalen Arbeitsteilung in der europäischen Landwirtschaft und den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion, der dadurch entstand. Rußlands Ausfall, so führt Professor Beckmann aus, untergrub die Veredelungswirtschaft der europäischen Agrarproduktion. Die russische Futtermittel war zum Beispiel das idealste Futtermittel. Die Wirkungen des Ausbleibens der russischen Futtermittel machten sich in der dänischen, holländischen und schweizerischen Viehwirtschaft nachteilig bemerkbar. Der Rückgang der agrarischen Produktion steht mit der Zerreißung der internationalen Arbeitsteilung in engem Zusammenhang.

Die Vergrößerung und Vereinheitlichung des europäischen Marktes, der durch die Nachkriegspolitik zersplittert und teilweise isoliert wurde, ist nicht nur deshalb wichtig, weil Europa dadurch den Ausfall eines Teiles des überseeischen Marktes ersetzen könnte, sondern auch, weil dieser Weg die einzige Möglichkeit zur Herstellung der Konkurrenzfähigkeit der europäischen gegenüber der amerikanischen Industrie bietet. Eine europäische Wirtschaftsorganisation vermöchte auch das Problem der interalliierten Schulden zu lösen, wenn Amerika auf seinem alten Standpunkt ausharrt. Nur eine gleichmäßige Verteilung der europäischen Lasten, die nach dem Plane von Delaui von der Schaffung eines Vertriebsfonds für den Wiederaufbau Europas begleitet wäre, könnte die Streichung der interalliierten Schulden und der Reparationen in Europa, wie auch die Befriedigung Amerikas in der Weise herbeiführen, daß der europäischen Wirtschaft daraus keine erheblichen Schäden erwachsen. Dabei braucht man nicht an eine europäische Zollunion mit Zöllen gegen außereuropäische Länder zu denken, auch nicht an die Aufgabe der staatlichen Selbstständigkeit, wie dies von manchen Anhängern des Paneuropa-Gedankens als Ziel oft ausgesprochen wird. Auch wissen wir, daß die Probleme der Rohstoffversorgung und der Ausfuhr von Fertigprodukten, wie auch die der Wanderungsbewegung, nicht ohne Zusammenwirken mit den überseeischen Ländern zu lösen sind. Dennoch ist die nächstliegende Aufgabe, die Widersprüche der europäischen Wirtschaftspolitik zu beseitigen. Die Größe einer sozialistischen Politik liegt eben darin, daß sie den Gedanken der internationalen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit, der durch nationalen Haß nicht zu verwirklichen ist, zum Leben zu erwecken vermag. Der Weg der nationalen Rivalitäten, der

Schutzpolitik und der Kartellbildung tötet die freie Entfaltung der Produktivkräfte. Allein die Methoden des guten Europäers und des guten Sozialisten, die europäische Zusammenarbeit und Planwirtschaft vermögen die europäische Volkswirtschaft vor dem Untergang zu retten.

Es gibt für Europa keinen andern Weg als diesen Weg der übernationalen Verständigung, der zugleich der Weg zur gegenseitigen Hilfsbereitschaft ist, wenn ein wirklicher Wiederaufbau vollzogen werden soll, der uns aus der dauernden Verarmung und aus dem wirtschaftlichen Siechtum herausführt. Fr. L.

### Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nebst Begründung ist dem Reichsrat und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen. Entwurf und Begründung sind enthalten im 39. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ (Verlag des „Reichsarbeitsblattes“ Reimar Hobbing, Berlin SW. 61).

Die gesetzlichen Bestimmungen über Berufsausbildung, die gegenwärtig in Kraft sind, beziehen sich nur auf die eigentlichen Lehrlinge im Handwerk, in der Industrie und im Handel. Am weitesten gehen die Bestimmungen für die Handwerkslehrlinge und am wenigsten weit diejenigen für die kaufmännischen Lehrlinge. Enthalten sind diese Bestimmungen in der Gewerbeordnung und im Handelsgesetzbuch. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält keine Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrlinge, so daß weite Berufskreise ohne jede gesetzliche Regelung sind. Auch der neue Entwurf will die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe ausnehmen. Im übrigen sollen aber unter diesen Entwurf nicht nur die Lehrlinge aller übrigen Berufs- und Industriezweige, sondern auch die jugendlichen Arbeitnehmer überhaupt fallen.

Die Bestimmungen für die jugendlichen Arbeitnehmer erstrecken sich auf den Ausschluß von Arbeitgebern von der Beschäftigung Jugendlicher wegen mangelnder Eignung, auf die Beschränkung der Zahl der Jugendlichen im Beruf, auf die Beschränkung der Zahl der Jugendlichen im Betrieb und auf die Möglichkeit der Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher, sowie die Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen. Im ganzen genommen sind die Bestimmungen des Entwurfs, die sich auf die Jugendlichen überhaupt erstrecken, praktisch von geringer Bedeutung. Die Beschränkung der Zahl der Jugendlichen im Beruf und im Betrieb kann im kapitalistischen Staat sogar zu außerordentlichen Schädigungen der Arbeiterklasse führen, da schließlich durch solche Maßnahmen das Problem der zweckmäßigen Unterbringung der Menschen in Arbeitsstellen nicht gelöst werden kann.

Den Hauptteil des Entwurfs bilden die Bestimmungen über das Lehrverhältnis, die Sondervorschriften für Handwerksbetriebe, die allgemeinen Vorschriften und die Sondervorschriften für Gesellenprüfungen, die Meisterprüfungen und die Schaffung von gesetzlichen Berufsvertretungen sowie die Festlegung von deren Aufgaben. Der Schluß bilden Straf- und Ubergangsvorschriften.

Es ist natürlich nicht möglich, eine ins einzelne gehende Darstellung des Entwurfs zu geben. Das ist heute auch noch nicht notwendig, weil die Gewerkschaften zuerst noch in eingehenden Beratungen zu diesem Entwurf Stellung nehmen und ihre Gegenvorschläge formulieren müssen. Notwendig ist es dagegen, jetzt schon den Charakter dieses Entwurfs aufzuzeigen, weil sich zweifellos langwierige, schwere Auseinandersetzungen über diesen Entwurf mit den in Betracht kommenden Ministerien sowie schließlich im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und zuletzt im Reichstag ergeben werden. Vorweg darf schon ausgesprochen werden, daß die Gewerkschaften diesem Entwurf in seiner jetzigen Fassung den Kampf ansagen müssen. Abgesehen von der Pflege des Ständebüchels der Handwerksmeister sowie von dem Schutz der Handwerkerkittel und der Handwerksmeisterkittel, woran die Gewerkschaften gar kein besonderes Interesse haben, enthält der gesamte Entwurf nur „Kann“-Bestimmungen. Weder für die jugendlichen Arbeitnehmer noch für die Lehrlinge ergeben sich aus diesem Entwurf wirkliche Vorteile und Fortschritte. Die Bezahlung der Berufsschulzeit ist in diesem Entwurf noch nicht einmal angedeutet, geschweige denn vorgeschrieben. Auch über die Gewährung von bezahltem Urlaub enthält der Entwurf nur „Kann“-Vorschriften.

Also alles Positive in dieser Beziehung fehlt durchaus. Dagegen ergibt sich aus der Tatsache, daß der Entwurf nur „Kann“-Bestimmungen enthält, wiederum, daß hier wie auch in andern arbeitsrechtlichen Gesetzen die Interessen der Wirtschaft, also der Unternehmer, denjenigen der arbeitenden Menschen vorangestellt werden. Etwas anderes bedeuten diese „Kann“-Vorstellungen nicht. Wenn die Unternehmer eines Gewerbebezuges oder eines Industriezweiges den jugendlichen Arbeitnehmern und den Lehrlingen günstige, menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleisten wollen, dann können sie es tun; das Gesetz zwingt sie dazu jedenfalls nicht.

Damit kommen wir zu den Teilen des Entwurfs, die den allergrößten Widerstand der Gewerkschaften hervorrufen müssen. In den §§ 20, 25, 80, Absatz 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 75 Absatz 2 wird das Recht, die Lehrlingsverhältnisse zu regeln, in die Hände von gesetzlichen Berufsvertretungen gelegt. Diese gesetzlichen Berufsvertretungen können durch besondere, dazu vorgeschriebene Ausschüsse auch Anordnungen und Maßregeln treffen, die sich auf Form und Inhalt der Lehrverträge, vor allem auf das den Lehrlingen zu gewährende Entgelt sowie auf Urlaub und Ferien erstrecken. Sind solche Anordnungen nicht getroffen, dann muß die Regelung des Lehrverhältnisses durch Vereinbarung zwischen dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings und dem Lehrherrn vorgenommen werden. In den vorgenannten Paragraphen wird der Tarifvertrag überhaupt nicht erwähnt. Die Begründung sagt dagegen auf den Seiten 45, 55/56 ausdrücklich, daß der Tarifvertrag, der im Kampf zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden beziehungsweise Arbeitgeber zustande kommt, zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse ungeeignet sei, daß die Lehrlinge nicht in die wirtschaftlichen Kämpfe hineingezogen werden dürfen und daß das Lehrverhältnis ohne Autorität nicht bestehen könne sowie daß die Lehrlinge im Widerstreit der Interessen der Erwachsenen von Arbeitgeberseite und von Arbeitnehmerseite nicht genügend berücksichtigt werden. Deshalb schaltet der Entwurf die Möglichkeit der Regelung durch Tarifvertrag vollkommen aus und setzt an dessen Stelle den Gedanken der berufsständigen Regelung.

Hiermit können sich aber die Gewerkschaften unter gar keinen Umständen einverstanden erklären. Abgesehen davon, daß die Begründung dieser Auffassung durch die Reichsregierung eine vollkommene Verkennung des Kollektivismus und damit des Wesens der Gewerkschaften darstellt, ist es auch für die Arbeiterklasse unerträglich, daß ihre Vertretung, die Gewerkschaften, nicht mehr in der Lage sein soll, auch die Lehrlingsverhältnisse in Tarifverträgen zu regeln. Damit wird geradezu der Versuch unternommen, durch das Berufsausbildungsgesetz der Arbeiterklasse ihren Nachwuchs abzuschneiden.

Die Arbeiterklasse, vertreten durch ihre Gewerkschaften, will sich nicht berufsständig zersplittern, sondern kollektivisch einheitlich betätigen. Das Verlangen der Gewerkschaften nach paritätischen Wirtschaftskammern ist bisher von den Unternehmern energisch abgelehnt worden. In dem vorliegenden Entwurf lehnt auch die Reichsregierung die Schaffung von paritätischen Körperschaften für die Berufsausbildung mit der einfachen Begründung ab, daß neue Behörden zur Durchführung des Gesetzes schlechterdings nicht geschaffen werden können.

Gesetzliche Berufsvertretungen sollen daher die reinen Unternehmerrkammern (Handwerks-, Industrie- und Handelskammern) sein, die auch die Geschäfte zu führen haben. Die Aufgaben der Handwerksmeister und der Unternehmer, die sich aus dem Berufsausbildungsgesetz ergeben, werden allein von diesen selbst durchgeführt, nur diejenigen Aufgaben, die sich auf die Berufsausbildung der jugendlichen Arbeitnehmer und Lehrlinge beziehen, sollen in paritätischen Ausschüssen erfüllt werden (§§ 70, 78, 79 und 86 des Entwurfs). Letztere sind nur ein Anhängsel der reinen Unternehmerrkammern. Dadurch sind die Arbeitnehmer vollkommen auf die Seite gedrängt worden.

Während niemand daran denkt, daß die Arbeitnehmer den Handwerksmeistern und den Unternehmern in die Ausbildung ihres eigenen Nachwuchses hineinreden dürfen, ist es selbstverständlich, daß Handwerksmeister und Unternehmer bei der Ausbildung des Nachwuchses der Arbeitnehmer 50prozentig mitwirken, welches Verhältnis noch dadurch wesentlich verschlechtert wird, daß man für diese Materie die geschilderte unmögliche Regelung gefunden hat. Ausschlaggebend ist dann weiter, daß Beschlüssen über die Anordnungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, vor allem über das den Lehrlingen zu gewährende Entgelt, über Urlaub und Ferien der Mehrheit sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer bedürfen. Wenn aber selbst die Mehrheit der Arbeitgeber einmal dafür ist, dann will sich nach § 81 noch die Oberste Landesbehörde das Recht vorbehalten, die Anordnungen über Entgelt, Urlaub und Ferien in dringenden Fällen außer Kraft zu setzen.

Praktisch werden also die Fälle sehr selten sein, wo mit den Stimmen der Mehrheit der Arbeitgeber Anordnungen über den Inhalt der Lehrverträge erlassen werden, die für die Lehrlinge wirklich günstig sind. Eine derartige Bevormundung und Ausschaltung des wirklichen Mitbestimmungsrechts der Arbeiterklasse bezüglich ihres Nachwuchses mag die Reichsregierung den Gewerkschaften zu bieten und durch ihre Referenten in Artikeln sogar noch als ungeheuren Fortschritt anzupreisen. Der Artikel 165 der Reichsverfassung spricht von der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Im Artikel 159 der Reichsverfassung ist für jedermann und für alle Berufe die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gewährleistet, was auch für die jugendlichen Arbeitnehmer und die Lehrlinge Geltung hat. Alle diese Grundrechte der Arbeiter und der Angestellten sind in dem vorliegenden Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes mißachtet worden. Die wenigen Einzelheiten, die besser sind als das geltende Recht, werden vollkommen in den Schatten gestellt durch die außerordentlichen Verschlechterungen, die eintreten würden, wenn dieser Entwurf

Annahme findet. Es mag sein, daß die Schöpfer dieses Entwurfs nicht die Absicht gehabt haben, ein reaktionäres Gebilde zu schaffen, aber dann sind sie eben im Banne rückföhrlicher mittelalterlicher Ideen. Die Gewerkschaften werden dafür sorgen müssen, daß dieser Entwurf dem Geiste des Kollektivismus entsprechend vollkommen umgearbeitet wird, damit das Berufsausbildungsgesetz, wenn es erst einmal geschaffen ist, keinen Rückschritt, sondern einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechtes darstellt.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau 9 (Leipzig).

Am 8. Mai tagte im Volkshaus zu Leipzig eine Konferenz der Zahlstellenfunktionäre des Gaues. Anwesend waren vom Hauptvorstand Kamerad Schumann, der Gauleiter, Kamerad Laue, 4 Mitglieder des Gauvorstandes, 86 Vertreter der Zahlstellen. 5 Zahlstellen fehlten unentschuldig. Kroneberg führt den Vorsitz. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Kameraden Laue erteilte der Vorsitzende demselben das Wort zum 1. Punkt der Tagesordnung.

Kamerad Laue führte folgendes aus: Die Konferenz machte sich notwendig, um einmal im engeren Kreise das zu besprechen, was notwendig ist. Wohl sind wir als Organisation ein großer Machtfaktor, aber noch nicht stark genug, um unsern Willen bei den Gegnern durchzudrücken. Das besagt aber nicht, daß dies zur Hoffnungslosigkeit Veranlassung gibt, sondern es soll ein Ansporn sein, das bis jetzt noch nicht Mögliche in kürzester Zeit zu erreichen. Leider haben bis jetzt in verschiedenen Fällen unsere Kameraden versagt, indem sie den Wert der Statistik sowie auch die Anweisungen der Gauleitung nicht immer gewissenhaft bearbeitet haben. Redner geht dann eingehend auf die geschichtliche Entwicklung im Gau ein. Vom heutigen Stand im Gau berichtet er folgendes:

Umfangreiches zahlenmäßiges Material ist den Delegierten in die Hände gegeben, dieses ist nicht nur zur Information des Delegierten, sondern soll den Zahlstellenleitungen als Richtschnur dienen. Notwendig ist aber, einige Argumente herauszugreifen, und dabei ist vor allen Dingen der starke Wechsel der Mitgliedschaften auffallend. Hatten wir doch in den letzten vier Jahren zu verzeichnen, daß von sämtlichen Aufnahmen uns 56,05 % wieder verloren gingen.

Die Ursache wird wohl nicht nur in der starken Arbeitslosigkeit und Interesselosigkeit liegen, sondern ein großer Teil derjenigen wird wohl auch durch unregelmäßiges schlechtes Abkassieren der Beiträge die Organisation verlassen haben. Es ist unbedingt notwendig, daß in Zukunft in jeder Zahlstelle wöchentlich abkassiert und das Verbandsorgan zugestellt wird. Dringend notwendig ist aber, daß die Kameraden den Zahlstellenvorstand stützen und ihm Vertrauen entgegenbringen. Ein Schmerzenskind war die Ortsstatistik 1926. Hierbei war in manchen Zahlstellen direkt Verständnislosigkeit festzustellen. Gibt uns doch gerade diese Statistik erst die Grundlage zu einer durchgreifenden Agitation. Nach vielen Mühen konnte folgendes ermittelt werden: Der Gau umfaßt 3006 politische Gemeinden, in 2161 Gemeinden, gleich 70 %, wohnen Zimmerer. In den 2161 Orten waren 2048 Unternehmen zu verzeichnen und 16 892 im Zimmerberuf Tätige. Davon waren freigewerkschaftlich organisiert 12 906, gleich 76,4 %, unorganisiert waren 23,6 %. Es ist erfreulich, festzustellen, daß in einigen Zahlstellen alle Zimmerer organisiert sind. Der Durchschnitt beträgt 76,4 % und der niedrigste Stand ist mit 12,17 % gemeldet worden. Dieser große Unterschied ist wohl als ein Gradmesser der Rührigkeit der Kameraden in den einzelnen Zahlstellen zu bewerten. Auch die in dem Material beigegebene Tabelle über Ausgaben für Agitation zeigt, daß im Durchschnitt für diesen wichtigen Posten sehr wenig ausgegeben worden ist. Die Gauleitung hat nichts unversucht gelassen, die Agitation in den einzelnen Zahlstellen zu fördern. Die Zusammenarbeit zwischen Gauleitung und Zahlstellen muß besser werden, wenn in Zukunft ein Erfolg gefügt werden soll. Der alte Schlenrian muß aufhören, auch wir müssen uns der Jetztzeit anpassen, wenn wir fortschreiten wollen. Der Zusammenschluß des gesamten Kapitals sowie die immer fortschreitende Rationalisierung in der Wirtschaft sollte jedem einzelnen zu denken geben und ein Ansporn sein, daselbe zu tun wie unsere Gegner, sich fest zusammenzuschließen und mithelfen, den letzten Zimmerer in unsere Reihen zu führen. Schwere Kämpfe werden uns nach Ablauf der Vertragsperiode bevorstehen.

Im Anschluß an das Referat wurde folgende Entschließung angenommen:

Durch die fortschreitende Konzentration des Kapitals, die damit verbundene Rationalisierung der Wirtschaft, ist es der Arbeiterschaft bereits heute nur unter den größten Anstrengungen möglich, Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Die Konzentration ist noch nicht abgeschlossen; vielmehr deuten alle Anzeichen darauf hin, daß der Arbeiterschaft, namentlich der des Baugewerbes, gewaltige Kämpfe für die kommenden Jahre bevorstehen. Von der Erwägung ausgehend, daß nur starke, möglichst sämtliche Berufstätige umfassende Organisationen ein wirkames Schutzmittel gegen die Bestrebungen des Unternehmertums sind, hält es die Gauleitung für das dringendste Gebot der Stunde, daß im ganzen Bezirk alle uns zu Gebote stehenden Mittel angewandt werden, um sämtliche im Zimmergewerbe Tätigen unserm Verband als Mitglied zuzuführen.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtet die Gauleitung die Zahlstellenfunktionäre, sich mit ganzer Energie dafür einzusetzen, daß mit einer das gesamte Zahlstellengebiet umfassenden Agitation sofort eingesetzt wird und die hierzu gegebenen Richtlinien Beachtung finden.

Unsere Werbearbeit 1927 behandelte Kamerad Schumann vom Zentralvorstand. Er führte folgendes aus:

Aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Gewerkschafts-Internationale hat auch unser Verband im Jahre 1926 eine großzügige Werbewoche veranstaltet. Leider war

der Erfolg sehr gering. Den aufgewendeten Mitteln entsprechend mußte uns ein besserer Erfolg beschieden gewesen sein, wenn alles getan wurde, was zu tun notwendig war. 1927 muß das Versäumte nachgeholt werden. Redner gibt dann einen eingehenden Bericht über den Stand unserer Organisation und stellt die Stabilität unserer Organisation fest. Er streift dann das Organisationsverhältnis der deutschen Arbeiterschaft und stellt fest, daß 1925 nur 30 % aller Arbeitnehmer organisiert waren. Nach einer Berufsstatistik gibt es in Deutschland 183 564 Zimmerer und 20 000 bis 25 000 Lehrlinge. Rechnet man die organisierten Zimmerer von der Summe ab, dann wird jedem Verbandskameraden einleuchten, daß enorme Arbeit geleistet werden muß, um den großen Teil der Arbeitslosen für uns zu gewinnen. Gleichzeitig spiegelt sich in diesen Zahlen aber auch unsere Stärke wieder. Es kann in Zukunft nicht mehr angehen, daß die Hälfte aller Zimmerer den Nutzen und das Ertrugene mitgehen, ohne daß sie dazu einen Finger rühren, noch ein Scherflein beitragen.

Das Hauptgewicht der Agitation liegt nicht in den Versammlungen, sondern in den Haus- und Platzagitationen. Es müssen alle Kräfte mobil gemacht werden, um den letzten Unorganisierten in unsere Reihen als Kämpfer aufzunehmen. Es muß wieder vorwärtsgen.

An der Aussprache beteiligten sich 11 Kameraden. Alle Redner hoben hervor, daß auf dem Gebiet der Agitation mehr als in der Vergangenheit getan werden müsse. Ein Antrag der Zahlstelle Merseburg: „Alle Kameraden, die im Zahlstellengebiet Merseburg arbeiten, aber in ihrer Heimatzahlstelle angemeldet sind, müssen zur Deckung der großen Verwaltungskosten im Zahlstellengebiet einen Ertragsbeitrag leisten“, wurde der Gauleitung zur Ausarbeitung überwiesen.

In seinem Schlußwort stellt Kamerad Laue die verschiedenen Anfragen und Mängel richtig und richtet an die Anwesenden den Appell, das Gehörte in die Kreise der Kameraden zu tragen, damit fruchtbringende Arbeit geleistet wird. Die Abstimmung über die vorgelegte Entschließung und die Richtlinien ergaben Einstimmigkeit. Kamerad Fröhlich gibt Bericht über die Prüfung der Mandate und der Mitgliedsbücher und stellt fest, daß sämtliche Mandate und Bücher in Ordnung sind. Kamerad Oschaf regt an, den Jahresabschlusstempel zwecks besserer Uebersicht in die Bücher einzutragen.

Hierauf referierte Kamerad Schumann über: „Das Wesen und die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe“. Redner führte folgendes aus:

Leider besteht keine einheitliche Auffassung in der Arbeiterschaft über die Tarifverträge. Ein Tarifvertrag soll keine Arbeitsgemeinschaft sein, sondern soll die Grundlage der Gleichberechtigung bei Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen sein. Nach einer Entschlüsselung, die auf dem 3. Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. angenommen wurde, sollen nur solche Organisationen Tarifverträge abschließen, die in der Lage sind, die tariflichen Abmachungen einzubalten und gegebenenfalls durch Kampf den Mitabschließenden zur Einhaltung der Abmachungen zwingen zu können. Redner geht dann eingehend auf die Entwicklung der Tarifverträge ein. Hatte man in früheren Jahren Verträge mit einzelnen Unternehmern abgeschlossen, so entwickelte sich hieraus nach und nach der Ortsvertrag. Im Jahre 1904 hatte man erstmalig Bezirkstarifverträge getätigt. Im Jahre 1910 erstmalig einen Tarifvertrag über das gesamte Deutsche Reich abgeschlossen. Auch heute noch sind der größte Teil der Unternehmer der Meinung, Lohn und Arbeitszeit haben nur sie zu regeln, so daß der Abschluß von Verträgen nur unter großen Schwierigkeiten vonstatten geht. Die sozialen Forderungen der Arbeiter waren von jeher den Unternehmern ein Dorn im Auge. Hierbei spielen die Kräfteverhältnisse der einzelnen Organisation eine große Rolle. Es muß unsere Aufgabe sein, die Kraft unserer Organisation in dem Maße zu stärken, daß nach Ablauf der Vertragsperiode die bis jetzt errungenen Positionen nicht nur gehalten, sondern ausgebaut und vollendet werden. Der abgeschlossene Reichstatifvertrag spiegelt die Machtverhältnisse der abschließenden Parteien wieder. Der jetzige Tarifvertrag brachte uns wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem Vertrag vom Jahre 1922. Die Arbeitszeit ist nicht abgeschlossen. Leider war es unsern Vertretern unmöglich, dem Vorschlag der Unternehmer zuzustimmen, weil das bedingt hätte, für diejenigen Gebiete, wo länger als 8 Stunden am Tage oder 48 Stunden die Woche gearbeitet wird, diese Zeit tariflich anzuerkennen. Dafür hat er in der Frage der Lehrlinge und der Verankerung der Betriebsräte Vorteilhafteres gezeitigt. Die Ferienfrage ist auch geregelt, wenn auch nicht in vollem Umfang. Die Akkordfrage konnten wir abwehren, wenn auch die andern mitabschließenden Verbände des Baugewerbes der Akkordfrage zustimmten.

Der jetzige Tarifvertrag ist das Ergebnis unserer momentanen gewerkschaftlichen Kraft. In uns liegt es nun, das Abgeschlossene restlos zur Durchführung zu bringen, um nach Ablauf der Vertragsperiode einen besseren Tarifvertrag abschließen zu können.

Die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gau behandelte Kamerad Laue: In großzügiger Weise schildert der Redner die Vorgänge bei den bezirklichen Verhandlungen. Während man im Freistaat Sachsen nach stundenlangem Verhandeln die Lohnfrage in freier Vereinbarung regelte, wurden in der Provinz Sachsen und im Bezirk Ostpreußen die Tarifämter angerufen. Aber auch die gefällten Sprüche der Tarifämter lehnten die Unternehmer ab, so daß das Haupttarifamt entscheiden mußte. Das Gefällte ist den Delegierten bekannt durch die Rundschreiben der Gauleitung. Noch drei weitere Verhandlungen machten sich im Freistaat Sachsen notwendig, um die Fragen der Neuordnung der Ortsklasseneinteilung, der Lehrlingslöhne und die Frage der Arbeitszeit zu regeln. In der Frage der Lehrlingslöhne und der Ortsklasseneinteilung wurde Einigung erzielt; die Arbeitszeitfrage blieb offen. Die Abschlußverhandlungen finden am 17. und 18. Mai in Dresden statt.

In der Provinz Sachsen wurde durch Spruch des Haupttarifamts die Lohnfrage geregelt. In den Vorverhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden. In drei weiter folgenden Verhandlungen wurde die Lohnregelung endgültig abgeschlossen. Ueber die Löhne der Junggesellen

und der Lehrlinge sowie über alle übrigen Fragen wurde nach stundenlangen Verhandlungen Einigung erzielt, so daß am 10. Mai der Vertrag endgültig abgeschlossen werden konnte.

In dem Bezirk Osterland war auch in der ersten Verhandlung keine Einigung erzielt worden, auch hier wurde der Tarifanspruch von den Unternehmern abgelehnt. Die Entscheidung fällt das Haupttarifamt, indem der Spruch des Tarifamts für bindend erklärt wurde. Alle übrigen Fragen sollen in der am 16. Mai stattfindenden Verhandlung geregelt werden.

An den Kameraden in den Zahlstellen liegt es nun, das Abgeschlossene auch zur Durchführung zu bringen.

In der einseitigen Aussprache begründet Kamerad Kroneberg die Ablehnung des Lohnabkommens für den Freistaat Sachsen in der Zahlstelle Leipzig. Kamerad Mally fordert Festhalten an zwei Tarifverträgen im Freistaat Sachsen und der Arbeitszeit. Wenn notwendig, dann auch vor einem Kampf nicht zurückschrecken. Kamerad Schumann spricht gegen Mally und warnt, in Zukunft bei Abstimmungen nur aus Demonstrationsgründen dagegen zu stimmen. Kampfhandlungen sind in der Vertragsperiode ausgeschlossen. Nur in der Arbeitszeit besteht die Möglichkeit des Kampfes, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Es gilt, die Kampfkraft aufzupeichern.

Da eine Kritik fast nicht geübt wurde, stellte der Referent im Schlußwort die Ausführungen richtig, und richtet an die Anwesenden den Appell, das bis jetzt Gezeigte zu fordern und zur Durchführung zu bringen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Gaujugendtag am 28. und 29. Mai, gibt Kamerad Fröhlich einen kurzen Bericht über das aufgestellte Programm für den Gaujugendtag in Leipzig. Auf Grund der verschiedenartigen Vergünstigung für die Jungkameraden sollte es möglich sein, sämtliche Jungkameraden an diesen Tagen in Leipzig versammelt zu finden. Redner ersucht die Delegierten, in diesem Sinne zu werben. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Kamerad Laue begrüßt in seinem Schlußwort die sachliche Art, in der die Konferenz verlaufen ist. Jeder Delegierte ist nun verpflichtet, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Wo ein Wille ist, ist ein Weg, und der Erfolg kann nicht ausbleiben. Mit diesem Wunsche wurde die Konferenz von Kamerad Laue geschlossen.

## Unsere Lohnbewegungen.

**Erneute Verhandlungen des Tarifamtes für die Provinz Brandenburg.** Am 9. Mai verhandelte das Lohnamt wieder über die Löhne für die gehobenen Orte. In der letzten Verhandlung war strittig, ob das Tarifamt zu einer Entscheidung zuständig sei; jetzt wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

Der Tariflohn der Lohnklasse I erhöht sich für Eberswalde-Biesenthal um 27 %, für Rauen-Kremmen, Fürstentum und Werder um 16 %, für Brandenburg-Havel um 8 %, für Rathenow um 4 %. Soweit im einzelnen Arbeitsverhältnis bereits höhere Löhne gezahlt werden, bleiben sie bestehen. Obige in Lohnklasse I erhöhten Löhne dürfen jedoch nicht über Berlin, Lohnklasse II, hinausgehen. Ueber Zuschläge, die über Lohnklasse I hinaus für Tiefbauarbeiter gelten sollen, treten die Parteien erneut in Verhandlung. Die Erklärungsfrist läuft am 16. Mai ab.

**Fortgang der Tarifverhandlungen im Freistaat Sachsen.** Am 17. und 18. Mai fanden bezirkliche Verhandlungen statt, um bestehende Streitfragen zu erledigen, um so den Abschluß des Tarifvertrages zu fördern. „Bis zur anderweitigen Regelung der Arbeitszeit verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Die Arbeitszeit beträgt in Leipzig 46 1/2 Stunden und in Lohnklasse I 47 Stunden und in allen übrigen Lohnklassen 48 Stunden pro Woche.“ Wo an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage verkürzt gearbeitet wird, ist der Ausfall der Arbeitsstunden auf die übrigen Werkstage zu verteilen. Die Arbeitszeittabelle soll in den einzelnen Ortsgebieten unter Beteiligung beiderseitiger bezirklicher Beauftragter festgelegt werden. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann eine kürzere Arbeitszeit bis auf die normale, ohne Lohnzuschlag verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für Ueberstunden vorliegen. Was die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit anbetrifft, so sind dieselben Zuschläge wieder vereinbart worden, die bis jetzt Geltung hatten. Ebenso sind alle anderen Zuschläge sowie die Kilometergelder und die Auslösungssätze in der bisher geltenden Form zugestanden worden. Darüber, ob für den Freistaat Sachsen nur ein Tarifamt oder zwei Tarifämter geschaffen werden soll, kam eine Verständigung nicht zustande, darüber wird weiter verhandelt.

**Fortgang der Tarifverhandlungen in Schlesien, Bezirk Breslau.** Die für den Abschluß des Tarifvertrages nötigen Verhandlungen gehen langsam vorwärts. Jetzt liegt das Ergebnis der Verhandlungen über Zuschläge vor. Es ist vereinbart: 1. Die Postengesellen erhalten 110 %, Platzarbeiter 95 % und Jungesellen im ersten Gesellenjahre 90 % des Gesellenlohnes. Die Löhne der Lehrlinge vom 22. April an: im 1. Lehrjahr 15 %, im 2. Lehrjahr 25 %, im 3. Lehrjahr 35 % und im 4. Lehrjahr 50 % des Gesellenlohnes. Bei Ueberstunden wird die 9. Arbeitsstunde mit 20 %, alle weiteren mit 25 % Zuschlag bezahlt. Für Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 50 %, für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen ein Zuschlag von 100 % und für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 % gezahlt. Bei Wasser- und Schlammarbeiten ist der Zuschlag 25 % und bei Arbeiten von mehr als 23 m ist der Zuschlag auf 25 % festgelegt. Bei Anstreicharbeiten mit Karbolinum oder andern ätzenden oder fleckenden Imprägnierungsmitteln, sofern sie länger als zwei Stunden dauern, wird ein Zuschlag von 30 % des Lohnes gezahlt. Bei Arbeiten in größerer Entfernung, wenn tägliche Heimkehr mit der Bahn möglich ist, ist Hin- und Rückfahrt 4. Klasse der Eisenbahn und eine Laufstunde zu vergüten; das gilt für Breslau. Für die andern Tarifgebiete ist bei Arbeiten in Entfernung von 6 bis 9 km ein Stundenzuschlag von 3 %, bei Entfernungen von 9 bis 12 km ein Stundenzuschlag von 4 % und bei Entfernungen von über 12 km ein Stundenzuschlag von 5 % zu zahlen. Ist tägliche Heimkehr nicht möglich, so ist eine tägliche Auslösung von 3 Stundenlöhnen für

verheiratete und von 2 1/2 Stundenlöhnen für unverheiratete Gesellen zu zahlen. Für die Lehrlinge hat der Unternehmer bei solchen Arbeiten für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen. Die Betonfirmen haben den Zimmerern Sägefeilen zu liefern. Bei Wasserarbeit unverheiratete verlorengegangenes Werkzeug hat der Unternehmer zu ersetzen.

**Weitere Lohnregelungen in Hessen-Nassau.** Für einige Arbeitgebergruppen des Bezirksamts sind die Löhne durch das Tarifamt beziehungsweise Haupttarifamt bestätigt und für Kassel und das Lahngebiet sind Lohnhöhungen festgelegt worden, die sich im üblichen Rahmen bewegen. Mit einigen kleineren Gruppen wurden die neuen Löhne durch freie Vereinbarung festgelegt. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen mit dem Hessischen Bezirksverband für das Baugewerbe mit seinem Sitz in Hanau. Dieser Verband ist seinerzeit gebildet worden von den Ortsgruppen, die die Lohnpolitik des Mitteldeutschen nicht mehr mitmachen wollten. Da die Verhältnisse in den letzten Jahren für die Bauarbeiter nicht immer günstig waren, gelang es in dem fraglichen Gebiet, die Lohnbasis gegenüber andern Bezirken etwas herabzudrücken. Bei den Verhandlungen, die neuerdings stattfanden, haben daher die Arbeitervertreter neben den üblichen Lohnhöhungen auch noch Forderungen gestellt, um einen Ausgleich herbeizuführen. Die ersten Verhandlungen waren gescheitert und es wurde dann ein Tarifamt, nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages gebildet. Dieses Tarifamt, das am 2. Mai zusammentrat, fällt einen Schiedsspruch, der wohl den üblichen Lohnhöhungen im Reich Rechnung trug, andererseits unsere sonstigen Forderungen aber mehr oder weniger unberücksichtigt ließ. Der Schiedsspruch wurde dann auch gleich in der entscheidenden Sitzung von den Arbeitern abgelehnt, und auch die Arbeitgeber haben in ihrer späteren Versammlung in Hersfeld dem Schiedsspruch ihre Zustimmung verweigert. Durch Vermittlung des staatlichen Schlichters kamen die Parteien erneut am 10. Mai zusammen. Es wurde eine neue Kammer gebildet und ein endgültiger Schiedsspruch gefällt, der Lohnhöhungen in den einzelnen Orten und Zahlstellen von 8 bis 12 % in zwei Staffeln vorsieht. Wenn auch gegenüber dem ersten Schiedsspruch eine Verbesserung erreicht wurde, so bleibt doch noch manches hinter unsern Forderungen zurück. Die Zahlstellen in den fraglichen Gebieten müssen in jeder Beziehung auf der Höhe sein, damit künftig der Schaden ganz ausgeglichen werden kann.

**Am den Achtfundentag in Gütersloh.** In Gütersloh wurde der Achtfundentag durch Ueberstunden verhandelt. Der Angestellte unseres Verbandes für den Bezirk hielt es für seine Pflicht, einzugreifen, die Vorgänge, die sich dabei abspielten, sind in einem Versammlungsbericht wiedergegeben. Ueber diese Vorgänge fand am 12. Mai mit den Vertretern des Bezirksarbeitgeberverbandes und den beteiligten Personen Verhandlungen statt. Es kam folgende Vereinbarung zustande: Zur Verringerung der bei der Firma Severin, Gütersloh, bestehenden Differenz wird folgendes vereinbart: Herr Severin verpflichtet sich, die in seinem Betriebe ab 1. April 1927 geleisteten Ueberstunden nach den tariflichen Vorschriften und den gesetzlichen Bestimmungen zu entlohnen und die den einzelnen Arbeitern noch zustehenden Differenzbeträge bei der am 21. Mai 1927 erfolgenden Lohnzahlung nachzuzahlen. Herr Severin verpflichtet sich, den Zimmerern Reusch, Lottenkämper, Bitterröwe, Böhmer und Topp als Ausgleich für Lohnausfall während des Ruhens der Arbeit einen Betrag von je 15 M bei der Lohnzahlung am 14. Mai 1927 auszusahlen. Herr Severin erklärt, daß in der Firma in Zukunft die tariflichen Bestimmungen und die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Arbeitszeit auf das genaueste innegehalten werden. Nach den gesetzlichen Vorschriften beträgt die gesetzliche regelmäßige Arbeitszeit zur Zeit 8 Stunden. Die Arbeit wird am Freitag, 13. Mai 1927, morgens 7 Uhr, wieder aufgenommen. Die Unterzeichneten erklären, daß mit der Annahme dieser Vereinbarung die in der Firma bestehenden Differenzen erledigt sind, daß also von beiden Seiten weder weitere zivilrechtliche Ansprüche gestellt werden, noch sonst aus den bekannten Vorfällen weitere Maßnahmen und Schritte unternommen werden. Das bezieht sich auch auf den bevollmächtigten Geschäftsführer der Firma, Herrn Sohn, und auf die Differenzen der Firma mit Herrn Karrer. Die persönlichen Differenzen zwischen Herrn Karrer und Herrn Wilhelm Severin, Gütersloh, Bahnhofstraße, werden dadurch nicht berührt. Sperren gegen die Firma oder die vorstehend aufgeführten Arbeiter bestehen nicht.

**Erfolgreiche Arbeitseinstellung in Seehausen in der Altmark.** Infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse waren unsere Kameraden gezwungen, seit August 1926 5 1/2 die Stunde unter Tariflohn zu arbeiten. Die Verhältnisse haben sich gebessert, so daß unsere Kameraden sich entschlossen, den jetzt geltenden Tariflohn zu fordern. Da Verhandlungen nicht zum Ziele führten, wurde die Arbeit eingestellt. Wie berichtet wird, endete die Bewegung mit einem vollen Erfolge für unsere Kameraden.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Berlin und Umgegend.** Am 18. April (2. Osterfeiertag) fand in den Gesamtträumen des Gewerkschaftshauses unsere Fahnenweihe statt. Der Enthüllung der Fahne gingen Konzert- und Gesangsvorträge voraus. Die Festrede hielt Kamerad Reppschläger. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgendes: Nach den Ueberlieferungen der deutschen Zimmererbewegung hatten die Berliner Gewerkschaften schon vor fast 200 Jahren eine Fahne. Ueber ihren Verbleib sei nichts bekannt. Bei der Gründung unseres Zentralverbandes, vor 44 Jahren, war sie mit dabei. Berlin ist historischer Boden für die deutsche Zimmererbewegung. An der Gründungsveranstaltung unseres Verbandes war auch die Jugend, die Lehrburschen, als 20. Gruppe beteiligt. Schon in der Vergangenheit war die Fahne das Wahrzeichen kameradschaftlicher Solidarität und Geschlossenheit der Zimmerer. Ist nun das, was vor 44 Jahren sich die alten Verbandskameraden zum Ziele gesetzt haben, in Er-

füllung gegangen? Es gab im Jahre 1883 in Deutschland nach den amtlichen Feststellungen 122 554 Zimmerer, davon gehörten im Jahre 1884 1900 Zimmerer der Organisation als Mitglieder an. Heute, nach 44 Jahren, zählt der Zentralverband rund 87 000 Zimmerer als Mitglieder und Kämpfer für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein großer Fortschritt, der aber unendliche Arbeit gekostet hat! In Berlin waren am 13. August 1885 von 5000 Zimmerern nur 214 Verbandsmitglieder. Heute steht Berlin mit 4842 Mitgliedern, davon 360 Jungkameraden, an erster Stelle. Die Stärkung der Organisation seit der Gründung ist darauf zurückzuführen, daß 3 Hauptfragen ständig im Vordergrund standen: 1. Die immer schärfere Heranziehung aller derjenigen, die noch nicht den Wert des Verbandes begriffen hatten. 2. Der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. 3. Der ständige Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Berliner Zimmerer erhielten 1883 einen Stundenlohn von 40 P. Die Arbeitszeit betrug 10 Stunden. Trotz des reaktionären Kurzes Bismarcks und seiner Nachfolger hatten die Berliner Zimmerer sich bereits vor dem Kriege die 8 1/2 stündige Arbeitszeit erkämpft. Heute arbeiten wir pro Woche 46 1/2 Stunden. Das war nur zu erreichen durch die Geschlossenheit und durch die starke Zugehörigkeit zum Verbands. Nur wenige Berliner Kameraden sind noch unter uns, die diese schweren Zeiten mit durchgekostet haben. Hier sollen zwei Kameraden erwähnt werden: Paul Kirsche und Hugo Lehmann. Letzterer ist heute noch als Kassierer des Bezirks tätig. Beiden Kameraden sei hierdurch für ihre Tätigkeit der Dank ausgesprochen. Die Zahlstelle Berlin konnte auf dem letzten Verbandstag in Dresden das älteste Verbandsmitglied aufweisen, unsern Gauleiter Hermann Knäuper, der bereits seit 42 Jahren in ungekürzter Frische dem Verbands seine Kräfte zur Verfügung stellt. Hieran mögen sich besonders die Jungkameraden ein Beispiel nehmen, daß sie in guten und bösen Tagen treu zur Verbandsfahne halten. Unsere neue Fahne soll den Zimmerern als Kampf- und Wahrzeichen dienen; denn die Gewerkschaften werden im heftigsten Feuer zwischen Kapital und Arbeit stehen. Am 1. Mai soll sie uns zum erstenmal vorangeführt werden, zum Aufmarsch gegen die Reaktion, zum Aufmarsch gegen den Faschismus. Möge die Zeit nicht fern sein, in der es den Berliner Zimmerern im Bunde mit der übrigen Arbeiterklasse gelingt, an Stelle der heutigen Diktatur des Kapitals die Diktatur des revolutionären Proletariats zu setzen. Nachdem der Männerchor zur Verschönerung der Weihe Lieder vorgetragen hatte, schloß Kamerad Schilf nach einer kurzen Ansprache mit einem Hoch auf den Verband den Weiheakt. Bis 1 Uhr nachts waren die Kameraden mit ihren Familienangehörigen in froher Stimmung und Tanz beisammen.

**Bielefeld.** In Gütersloh herrschte bezüglich der Arbeitszeit schauerhafte Zustände. Obwohl die Arbeitszeit tariflich geregelt ist, beachten die Unternehmer die Vereinbarung nicht. Der Zimmermeister Sewerin will aber unter ihnen den Rekord schlagen, er verlangt eine Arbeitszeit von morgens 5 bis abends 10 Uhr, die auch tatsächlich geleistet wurde. Die Zimmerer weigerten sich nun, solange zu arbeiten, doch Sewerin sagte: „Wenn diese Arbeitszeit nicht paßt, kann gehen.“ Die Bezahlung der Ueberstunden wird natürlich mit der Bemerkung abgelehnt, daß die Arbeitszeit ja die reguläre sei. Am 10. Mai wurde der Vertreter unseres Verbandes angerufen, um mit Sewerin eine Aussprache herbeizuführen. Im Laufe der Unterredung, an der auch der neuereingestellte Geschäftsführer des Unternehmers aus Hitler-Bapern teilnahm, erklärte letzterer, er sei auch nicht organisiert und arbeite 20 Stunden pro Tag, was er selbstverständlich auch von den Arbeitern verlange. Der Verbandsvertreter wies darauf hin, daß das Verhalten wohl ziemlich rückständig sei und gegen Gesetz und Tarifvertrag verstoße. Die Antwort war, daß man den Vertreter wegen Verleumdung vom Platz verwies. Um seinen Worten mehr Nachdruck zu verleihen, nahm Sewerin eine Latte, er gestraute sich jedoch anscheinend nicht so recht, zuzuschlagen. Die Zimmerer verließen nun den Platz, um zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Sewerin hatte aber nichts anderes zu tun, als das Telefon in Bewegung zu setzen und sich Hilfe zu holen, die auch bald in Gestalt seines Onkels, Wilhelm Sewerin, ehemals selbst Zimmerer, erschien. Der Ueberfall ging nun von staten, der Verbandsvertreter, der sich mit einem Kameraden auf der Straße befand, wurde genau bezeichnet, Wilhelm Sewerin ergriff eine Latte, sprang wie ein Tiger zu, schlug den Verbandsvertreter mehrmals über den Kopf und brachte diesem so eine erhebliche Verletzung bei. Nach dieser Tat fuhr man mit einigen Kausreisern nach einem Neubau zum Richten. Abends um 10 Uhr standen noch am Bau viele Leute, die zusahen, wie auf der dritten Balkenlage, ohne daß auch nur etwas abgedeckt war, gerichtet wurde; ein Wunder, daß bei dieser Dunkelheit niemand abfuhrte. Man scheut sich noch nicht einmal, auch die Lehrlinge bei dieser gefährlichen Nachtarbeit zu beschäftigen. An anderer Stelle wird Sewerin und sein Anhang sich nunmehr zu verantworten haben.

Den Zimmerern von Gütersloh möchten wir aber von dieser Stelle aus zurufen: Bewahrt Euer Klassenbewußtsein, ermannet Euch, lehnt die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus ab, tretet ein in den Zentralverband der Zimmerer, nur so wird es möglich sein, dem gemeinen Unternehmertum entgegenzutreten zu können. Denkt an die vergangene lange Arbeitslosigkeit, in der die Unternehmer sagten, die Arbeiter wären faul, sonst hätten sie längst Arbeit finden können. Erst laßt ihr Euch im Winter verhöhen, im Sommer macht man zum Dank Kausreiserdienste.

## Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** In Schippenbeil ereignete sich am 2. Mai ein bedauernder Unglücksfall, dem unser Kamerad Kossack zum Opfer fiel. Kossack war mit dem Ausbessern eines Daches an der Zentral-Molkerei beschäftigt. Er stürzte 6 Meter hoch ab, fiel auf das Straßenpflaster und erlitt einen schweren Schädelbruch sowie innere Verletzungen. Kossack wurde in das Krankenhaus Bartenstein gebracht, wo er kurz darauf seinen Verletzungen erlegen ist. Die Untersuchung wird ergeben, ob in diesem Falle die Bestimmungen über den Bauarbeiter-schutz Beachtung und Anwendung gefunden haben oder nicht.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Achte Sitzung des Bundesauschusses.** Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, August Brey, das Wort, um im Namen des Bundesauschusses den Vorsitzenden des ADGB, Theodor Leipart, zu seinem 60. Geburtstag zu beglückwünschen. Nach Dankworten von Leipart begann der Bundesauschuss seine Beratungen. Leipart erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den letzten drei Monaten. Seine Ausführungen befaßten sich zum großen Teil mit internen Bundesangelegenheiten. Der Bundesvorstand hat sich auch in den letzten Wochen bemüht, auf die Regelung der Arbeitszeit hinzuwirken, wie sie den Forderungen der Gewerkschaften und den Interessen der Arbeiterklasse entsprechen würde. In letzter Stunde hat der Bundesvorstand versucht, eine gemeinsame Eingabe aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen an den Reichstag zu richten. Da eine gemeinsame Eingabe sich nicht ermöglichen ließ, hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem Afa-Bund und Gewerkschaftsring einen Aufruf an die deutsche Arbeiterklasse gerichtet und sie zur Verweigerung von Ueberstunden erneut aufgefordert. Seitdem hat eine erfreuliche Agitation eingesetzt, von den Verbänden wie von den Ortsauschüssen. Der Vorstand hat eine neue Erhebung über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eingeleitet, um durch Vergleich mit den früheren Erhebungen die Entwicklung feststellen zu können und Grundlagen für die weitere Wirksamkeit zu schaffen. Der Bundesvorstand hat sich entschlossen, positive Forderungen auf dem Gebiet des Wohn- und Mietrechts zu formulieren, Richtlinien für seine soziale Gestaltung aufzustellen. Die Arbeiten der Kommission sind noch nicht abgeschlossen. Die Beschlüsse des Londoner Wanderkongresses sind einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen worden, um Grundlagen für eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Für die in diesem Jahre stattfindenden sozialen Wahlen wird, wie auch früher geschehen ist, eine besondere Broschüre vom Bundesvorstand herausgegeben werden. Die Gesellschaft für soziale Reform hat an den Bundesvorstand das Erluchen gerichtet, über etwaige gesundheitschädliche Wirkungen der Rationalisierung Material zu beschaffen. Der Bundesvorstand wird diesem Wunsch entsprechen.

Dann ergriff Kollege Graßmann das Wort über das Verhältnis des Arbeiter-Samariterbundes zum Roten Kreuz und die Stellung des Bundesvorstandes zu beiden Organisationen.

Kollege Nörpel erstattete den Bericht über die Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Es ist im großen und ganzen gelungen, die Behörden so aufzuziehen, daß eine gedeihliche Tätigkeit zu erwarten ist. Außer in Bayern und Württemberg. Die Gerichtsbezirke liegen jetzt fest. Bei der Vesteilung der Beisitzer ist es ganz einheitlich möglich gewesen, die hier anerkannten Spitzenorganisationen als Benennungskörper festzulegen. Der Bundesauschuss wird die Beisitzer für das Reichsarbeitsgericht benennen müssen. Nörpel wies auf die vielen Klagen hin, daß die Rechtsanwältin sich so schwer in das Denken und Wollen der Gewerkschaften einleben. Im Arbeitsgerichtsgesetz ist erreicht worden, daß die Gewerkschaften die Prozeßvertreter in der zweiten Instanz aus ihren eigenen Reihen stellen. Der Bundesvorstand ist daher der Ansicht, daß es falsch wäre, jetzt, nachdem die Gewerkschaften klares Recht erreicht haben, Verträge mit Rechtsanwältinnen abzuschließen. Die Gewerkschaften müssen selbst für die Durchführung des kollektiven Arbeitsrechts eintreten. Der richtige Weg ist der Ausbau der Arbeiterssekretariate. Statt 5000, wie bisher, werden künftig vielleicht 30 000 Streitfälle jährlich berufungsfähig sein. Die Rechtsanwaltskosten würden etwa 2 250 000 M betragen; diese Kosten können teilweise erspart werden, ohne daß grundsätzlich auf jede Heranziehung von Rechtsanwältinnen verzichtet wird. Der Bundesvorstand wird für eine einheitliche Schulung der Beisitzer Sorge tragen müssen. Der Bundesvorstand wird eingehend durchgearbeitete Vorschläge unterbreiten. Außerdem schlägt der Bundesvorstand die Herausgabe einer großen, eigenen Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeiterversicherung vor, die sich bei guter Leistung bald eine angesehene Stellung erringen kann. Der Bundesvorstand hat die Benennung von je 18 Beisitzern für die Reichsarbeitsgerichte vorgeschlagen. 16 sind bewilligt worden, und zwar wird von uns vorgeschlagen: 11 für den ADGB und Afa-Bund, 3 für den Deutschen Gewerkschaftsbund, 2 für den Gewerkschaftsring zu benennen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund will 4 Beisitzer. Die Arbeitgeber haben nun den Wunsch, daß doch 18 Beisitzer benannt werden. Dann würde die Verteilung entsprechend 12, 4 und 2 sein können.

Kollege Spließ entwickelte nunmehr im Auftrage des Bundesvorstandes Vorschläge für einen Ausbau der Berichterstatter über die Lohnbewegungen und über die Geschäftslage in einigen nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ausgewählten Industriezweigen.

Dr. Meyer-Broditz, der Leiter der sozialhygienischen Abteilung des Bundesvorstandes, berichtete über die bevorstehende Tagung der Gesellschaft für Gewerbehygiene in Hamburg, auf der in kurzen Referaten Berichte über neu aufgetretene Gewerkekrankheiten einem weitgezogenen Interessentenkreise vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus zu Gehör gebracht werden können.

Dr. Arons, der Vertreter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, ergänzte die Ausführungen Leiparts über die Beschaffung von Material über etwaige gesundheitschädliche Folgen der Rationalisierung. Er verwies auf den Fragebogen, der vom Bundesvorstand ausgearbeitet worden ist, und von den Verbänden für diese Erhebung benutzt werden soll. In der Debatte gingen die Vertreter der Verbände insbesondere auf die Berichterstatter über die Lohnbewegungen und die Geschäftslage in einzelnen ausgewählten Industrien ein. Der Lohnpolitische Ausschuss des ADGB wird sich mit diesen Plänen noch in einzelnen beschäftigen. Der Bundesauschuss gab einstimmig der Ueberzeugung Ausdruck, daß das Dreischichtensystem für die Hüttenarbeiter in kürzester Frist wieder zur Einführung gelangen muß und die Hüttenarbeiter dem

Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellt werden müssen, um unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats müsse daher seine Untersuchung beschleunigt durchführen und der Reichsarbeitsminister alsdann die entsprechende Verordnung erlassen. Ferner nahm der Ausschuss einstimmig folgende Entschlieung an:

### Entschlieung.

Der Ausschuss des ADGB erhebt Protest gegen die von den Parteien des Bürgerblocks im Reichstag beantragte Verschlechterung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien.

Durch die Zulassung der 60stündigen Arbeitswoche und der Sonntagsarbeit wird in mehr als der Hälfte aller Betriebe die Kontrolle der Aufsichtsbehörden über die Einhaltung der Arbeitszeit zur Unmöglichkeit. Die Arbeitslosigkeit im Beruf wird eine starke Zunahme erfahren und Reich und Gemeinden noch stärker belasten.

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus besteht durchaus nicht. Seit der geschäftlichen Festlegung des Achtstundentages ist eine starke Zunahme der Maschinenbetriebe zu verzeichnen, wodurch eine bedeutende Zahl von Arbeitern aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet wurde.

Eine lange und unkontrollierbare Arbeitszeit würde bei der Broterstellung wieder die groben Mißstände auslösen, wie sie so häufig vor der Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien bestanden haben. Der Achtstundentag und die sechsstündige Arbeitswoche sind in diesem Gewerbe mit mehr als zwei Drittel Kleinbetrieben unbedingt notwendig, wenn das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, unter Beobachtung aller hygienischen und sanitären Anforderungen einwandfrei hergestellt werden soll.

Im Auftrage der vom Bundesauschuss eingesetzten Kommission erstattete Genosse Schlimme (Bundesvorstand) dann Bericht über Vorschläge zur Durchführung der Verwaltungsreform und für das gewerkschaftliche Unterstufungsweien und unterbreitete formulierte Richtlinien. Nachdem für die Vereinheitlichung des Beitrittsgebühres und der Beitragsleistung entsprechende Richtlinien früher bereits nach den Vorschlägen der Kommission vom Bundesauschuss verabschiedet worden waren, stimmte er den neuen Vorschlägen ebenfalls zu, die die Vereinheitlichung der Zahlungsmäßigen Wartzeit (Zahl der geleisteten Wochenbeiträge) und möglichst einheitliche Karenztage für Kampfunterstützungen (Streik und Maßregelung) sowie für soziale Unterstufungen herbeiführen sollen.

In der Sitzung am 20. Mai befaßte sich der Bundesauschuss zunächst mit der endgültigen Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongress. Als Vertreter des Bundesvorstandes werden Leipart, Graßmann und Gertrud Hanna am Kongress teilnehmen. Außer den bereits in der 7. Bundesauschussitzung genannten Verbandsvertretern wird auch Brey, der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, nach Paris gehen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, dem Ausbau des gewerkschaftlichen Bildungsweiens, sprach der Bildungsfunktionär des ADGB, Alexander Knoll. Knoll trat für eine Zusammenfassung und einheitliche Leitung der bisher von den Verbänden selbst aufgezogenen gewerkschaftlichen „Elementarschulen“ ein, das heißt, den Schulen und Kursen, die der Ausbildung von Betriebsräten und Funktionären für den Kleindienst dienen. Die Schule soll allen Verbänden, die sie benutzen wollen, für ihre Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Es ist also zunächst an eine örtliche Zentralisierung der bestehenden Schuleinrichtungen und Kurse der Verbände gedacht, an die Vereinheitlichung der technischen Schuleinrichtungen. Die Zahl der festangestellten Lehrkräfte kann infolgedessen auf einige wenige beschränkt werden. Die Verbände können für ihre besonderen Lehrzwecke nach wie vor ihre eigenen Lehrkräfte stellen. Die Schule soll mit Internat verbunden sein und 120 Schülern Raum bieten. — Die Schulen des Metallarbeiterverbandes und des Fabrikarbeiterverbandes bleiben als Sondereinrichtungen dieser Verbände bestehen.

Die kurze Debatte ergab die einstimmige Zustimmung der Verbandsvertreter zu dem Plan der neuen Bundeschule. Der Bundesvorstand wird ermächtigt, die Errichtung der Schule nunmehr vorzubereiten. Die geschäftlichen Einzelheiten bleiben künftiger Regelung vorbehalten.

Zum Schluß der Tagung erfolgte die Wahl der Reichsarbeitsrichter.

## Sozialpolitisches.

Die Kosten der Erwerbslosigkeit von den Beiträgen gedeckt. Die Besserung der Arbeitslage hat auch eine beträchtliche Verminderung der Kosten für die Erwerbslosenfürsorge gebracht. Für die Woche bis zum 13. Mai berichtet das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz, daß für Mai die Beitragseinnahmen und ein Zuschuß der Ausgleichskassen in gleicher Höhe zur Deckung der Kosten genügen würden und Reichsmittel nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen. Wenn dies überall so ist, dann wäre der Zustand erreicht, daß die Kosten der Erwerbslosigkeit allein von den Beiträgen der Unternehmer und Arbeiter getragen werden. Das Reich ist seinen Verpflichtungen, für die Erwerbslosen zu sorgen, enthoben. Das ist eine Feststellung, die zu beachten ist. Die Lasten der desorganisierten Wirtschaft müssen zum großen Teil in Gestalt von Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge von den Arbeitern und Angestellten getragen werden. Die reichen Mäßiggänger werden sich freuen; denn ihre Steuergelder werden nicht mehr zur Linderung der Erwerbslosennot herangezogen.

## 25 Jahre Angestellter der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Wilhelm Baade blickte bereits am 2. Januar d. J. auf ein Vierteljahrhundert ununterbrochener Tätigkeit als Angestellter der Kasse zurück. Anlässlich der vom 23. bis 25. Mai in Hamburg tagenden Generalversammlung und

Jubiläumsfeier der Kasse zeugte ein Blumenarrangement davon, daß man dem jetzigen Vorsitzenden der Kasse die Anerkennung für treue Pflichterfüllung während seiner fünfundzwanzigjährigen Amtswaltung nicht versagte.

Der Zentralverband der Zimmerer darf hierbei keineswegs zurückstehen; gehört doch Wilhelm Baade zu denjenigen, die im ersten Jahrzehnt, gerade in der schwierigsten Zeit des Verbandsbestehens, mit kühnem Mut und ausdauernder Zähigkeit in den vordersten Reihen des Verbandes dessen Interessen verfochten haben. In der Zeit von 1895 bis 1901 gehörte der Jubilar ehrenamtlich dem Zentralvorstand des Verbandes an. Hier wie auch später brachte er den Aufgaben des Verbandes stets das allergrößte Interesse entgegen.

Wilhelm Baade ist als Vorsitzender der Kasse der Nachfolger des am 16. Dezember 1915 verstorbenen Kameraden Oskar Niemeyer, dessen Name in der Geschichte der modernen Zimmererbewegung unauslöschlich eingetragen ist und dessen Verdienste um dieselbe einen so guten Klang hinterlassen haben, daß der Jubilar als Nachfolger dieses alten Pioniers der Zimmererbewegung ein ehrenwertes Erbe angetreten hat. Die Tätigkeit auf diesem sozialen Gebiet möge dem Jubilar noch möglichst viele Jahre vergönnt sein.

## Veranstaltungsanzeiger.

### Montag, den 30. Mai:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

### Mittwoch, den 1. Juni:

Annaberg-Buchholz: Nach Feierabend im Volkshaus. — Essen, Bezirk Vöftrorp: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Guben: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. — Jhehoe: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkühle 8. — Naugard i. Pomm.: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Habrecht.

### Donnerstag, den 2. Juni:

Bielefeld, Bezirk Bünde: Abends 5 Uhr bei Ludwig Sieker, Neufstraße. — Glauchau: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Taube“.

### Freitag, den 3. Juni:

Merseburg: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Saalstraße. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zählabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna. — Neustadt a. d. Orla: Nach Feierabend im „Eiskeller“. — Trier: Nach Feierabend bei Meyer, Simeonstraße. — Wittenberge: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“, Turmstraße.

### Sonntag, den 4. Juni:

Bochum: Abends 8 Uhr bei Gustav Janzen, Marienstraße. — Braunschweig: Abends 7½ Uhr in der „Stadt Helmsfeldt“. — Bunsau: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Tivoli“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße. — Hagen i. W.: Abends 8 Uhr bei Franz Hohmann, Ecke Kölner und Elberfelder Straße. — Herne i. W.: Abends 7 Uhr bei Osthold, Strückerstraße. — Oranienburg: Abends 7 Uhr bei Otto Seeger, Mühlenstraße. — Schweinfurt: Nach Feierabend bei Vogt, Krumme Gasse.

### Sonntag, den 5. Juni:

Call: Vormittags 10 Uhr im Hotel Roland. — Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Dilk, Plantagenstraße. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Eisleben: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Vormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — Heilbrunn: Vormittags 10 Uhr bei Wendelin, Am Bahnhof. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr in der Herberge. — Kulmbach: Vormittags 10 Uhr bei Heijfinger, Grabenstraße. — Münster i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Stolte, Krummer Timpen. — Neuf: Vormittags 10 Uhr bei Heint. Hövel, Fuhrstraße. — Pinneberg: Nachmittags 3 Uhr in der Herberge. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Salzfusen: Vormittags 10 Uhr bei Reibke, „Lippescher Hof“. — Solingen: Vormittags 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 37. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

## Sterbetafel.

Danzig. Am 2. März starb unser Kamerad **Theophil Nagorski** im Alter von 64 Jahren an Magenkrebs. — Am 1. Mai starb unser Kamerad **Herrmann Rehberg** im Alter von 47 Jahren an Magen- und Darmkrebs.

Eberswalde. Am 21. April starb infolge Schlaganfalls unser Kamerad **Bernhard Rux**.

Emden. Am 26. April starb unser Kamerad **Tjabe Fischer** im Alter von 32 Jahren an den Folgen eines Lungenleidens.

Ehre ihrem Andenken!

## Zahlstelle Gelsenkirchen.

Alle Kameraden, die 1925/27 am Bureauhaus (genannt Hans-Sachs-Haus) bei Firma Obermüller in Gelsenkirchen gearbeitet haben, wollen sich beim Vorsitzenden **Julius Ebbrecht**, Schönebeker Straße 8, melden.

Alle rückständigen Freimarken werden bei der nächsten Versammlung zum letzten Male vom Vorsitzenden geklebt; von da an gelten alle Restwochen als Vollbeiträge. [7,50 M]

Der Vorstand.

## Zimmerleute

[sucht]

[5,25 M]

**G. Dittmer, Zimmermeister**  
**Hiddingen b. Bisselhövede.**